

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19100304

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Frangobill monatlich 1.20, vierteljährlich 3.60; durch die Kolportage wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus. Einz. Nr. 5 A. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Kreuzbandabonnements monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 4.50.

Redaktion: Helmlandstraße 11. I. Stod. Hamburg 36 Expedition: Helmlandstraße 11. Erdgaslosh. Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpke in Hamburg.

Anzeigen die sechsgepolte Zeitungs- oder deren Raum 36 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Ausschreibung Helmlandstr. 11. Erdgaslosh. (bis 5 Uhr nachmittags), in den Pöhlen (bis 4 Uhr nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaus, Plak., u. Datenverzeichnissen ohne Verbindlichkeit. Kleinanzeigen werden gegen Gebühr nach dem Inhalt aufgenommen. Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Helmlandstr. 11. Erdgaslosh.

Filialen: St. Pauli, einschl. Schanzengraben, bei Heint. Roosen, Sophienstr. 44. Elmshütte, Langenfelde bei Carl Dreuer, Fruchtallee 42. Hohenluff, Eppendorf, Groß-Bornhof und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmannstr. 51. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petersen, Bachstr. 12. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffeld und Billwärder bei Carl Oetel, Breiter 26. Hammerbrook bis Alsterufer bei Carl Oetel, Schwabenstr. 33. Rotenburgsort und Veddel bei Th. Reimer, Lindestr. 85. Wilhelmsburg bei Carl G. Diehl, Meyerstr. 12. I. Et. Gildes, Wandsbek, Hirschfelde und Ott-Verndel bei Franz Krüger, Kurze Straße 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. Ottenen, Wahrenfeld bei Joh. Heine, Wahrenfelderstr. 129.

Vorwärts für Freiheit und Volksrecht!

Übermalls finden am kommenden Sonntag in ganz Preußen große Demonstrationen zur Erringung eines freien und gleichen Wahlrechts statt.

In **Altona-Ottensen** versammeln sich die demonstrierenden Volksmassen unter freiem Himmel, auf dem Platz an der Radertwiete, mittags 11 1/2 Uhr: in **Schiffbeck** auf der Koppel an der großen Eiche; für **Wandsbeck** und andere Orte unseres Bezirks werden die Veranstaltungen noch bekannt gegeben.

Eindrucksvoller als je zuvor muß an diesem Märzsonntag das preußische Volk gegen die sechzigjährige Schmach politischer Entrechtung protestieren! Zahlreicher als je zuvor muß das Heer der Wahlrechtsstreiter auf dem Kampfplatz erscheinen!

Es gilt, mit aller Macht den Volkssturm auf die verrottete Junkertrutzburg zum Siege zu führen. Männer und Frauen! Folgt mutig der Parole: **Nieder mit der Wahlrechtschmach, vorwärts für Freiheit und Volksrecht!**

Hierzu zwei Beilagen.

Die „verflachende“ Demokratie.

Goethe zitiert ist modern und am häufigsten hört und liest man das Zitat: „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“. Man sagt fast dessen auch „Individualität“. Gemeint ist die Besonderheit des Geistes, des Charakters, des Könnens usw., kurz der Tugenden, womit die einzelnen Menschen untereinander sich auszeichnen. Den Kern des Gedankens hat Schopenhauer herausgeschält: nicht was die Menschen besitzen, kann die Quelle des Wertes der Menschen sein, sondern was sie sind, die guten, edlen, schönen Qualitäten, die sie sich erwerben. „Wie das Land am glücklichsten ist, welches weniger oder keiner Einfuhr bedarf“, sagt er, „so auch der Mensch, der an seinem inneren Reichtum genug hat usw.“, wie auch Aristoteles eine reichen Individualität den höchsten Wert zuspricht.

Mit dem Kapitalismus ist das anders geworden. Der menschliche Wert bemisst sich nun nach dem was er besitzt. Und das um so mehr, je mehr die Zivilisation die Macht des Besitzes gesteigert hat, je mehr das Geld, der Reichtum, in den Stand setzt, sich zu verschaffen, was das Herz begehrt. In dieser Epoche des Kapitalismus, ist mit der Wunschnähe Geld so ziemlich alles käuflich, und durch Ausbeutung der Arbeit Verflößer vermehrt sich das Eigentum ohne eigene Arbeit, ohne Zutun des Besitzers. Die Persönlichkeit tritt da fast gänzlich zurück gegen das Vermögen. Mag einer ein Dummkopf, ein Lump, ein Schuft sein (sofern er nur nicht im Zuchthaus gefesselt), sein Reichtum stellt ihn weit höher als die Besiglosten, nicht bloß im gesellschaftlichen Leben — „Der und der ist so und so viel Dollar schwer“ ist eine charakteristische amerikanische Redensart — sondern auch staatsrechtlich in Preußen, wo der größere Besitz auch ein größeres Wahlrecht verleiht und die Persönlichkeit durchaus nicht in Betracht kommt. Der politische Ignorant, der Wüstling und Schürzenjäger, der Tagelöhner, der brutale Rohling hat staatsrechtlich weit höheren Wert als der politisch wohlgeschulte, fleißige und tüchtige Proletarier.

Der „Philosoph“ Bethmann-Hollweg hat behauptet, „die Demokratisierung verflache“: in Wirklichkeit verflacht es sich umgekehrt: die Plutokratie und Oligarchie verflacht und drückt den persönlichen Wert auf den Nullgrad herab!

Das zeigt sich auch in der Bewertung der Künste und Künstler. Welche werden am meisten geschätzt? Die am meisten Geld einbringenden. Welche über die Achsel angesehen? Die es noch nicht zu hohen Gagen und Honoraren gebracht haben. Ein Wiener Feuilletonist schrieb kürzlich: Wenn einer in Wien ein beliebter Schauspieler ist, so bezieht er eine Gage von — sagen wir — 20 000 Kronen, und kein Mensch spricht von ihm. Ist er aber in Berlin beliebt und bekommt 1.600 000, so bewundert ihn alle Welt. Denn im allgemeinen interessiert es die Leute weit weniger, wie einer singt oder spielt, als wie viel er damit verdient. Die Gage macht den Künstler berühmt, der Weg zur schauspielerischen Unsterblichkeit ist mit Goldstücken gepflastert.

„Mithbürger, nach Geld, nach Geld nur trachtet am ersten, Tugend, sie kommt erst nach.“ So lehrt man vom untern und obern Janus), und dieses Gebot singt Jugend und Alter im Chor nach, Tugend besitzt du, und Geist, hast verblühtes Herz und Verehrtheit, aber es fehlen zu viermal hundert die wenigen Tausend: Also zählst du zum niedern Volk, zum Pod.“

Horaz, der berühmte römische Dichter, verspottet damit nicht allein die private Wertschätzung des Geldes, sondern auch die staatsrechtliche, wie die Fortsetzung zeigt (Briefe, I. Buch, erster). — In den Gymnasien werden die Klaffen gelehrten und diese Stelle gäbe einem preußischen Oberlehrer einen trefflichen Anlaß, dem Dreiklassenwahlrecht eins ans Bein zu geben. Aber er wird sich hüten, die Maßregelung wäre ihm gewiß.

Eine verwandte Stelle findet sich bei Juvenal (gest. 127 n. Chr.): „Stelle du Zeugen in Rom von labilestem Charakter. Fragt man zuerst nach Vermögen, dann aber erst nach den Sitten: „Wie viel Sklaven er nährt, wie viele Morgen besitzt er Acker? So viel einer Geld im Kasten bewahrt, so viel Vertrauen besitzt er.“

Buben der Kuppler, wo auch im Bordell sie wurden geboren.“

Die Stelle muß schon wegen der „Sittlichkeit“ überfliegen werden. Aber gibt es im Grunde etwas Unsitlicheres als ein plutokratisches Wahlrecht wie das preussische? Heißt es nicht Mäcken seligen und Kamelle verfluchen, wenn man Anspielungen auf das Exuelle verpönt, aber dem großen Geldsack mehr Mitspracherecht in den öffentlichen Dingen zuspricht, als dem Arbeiter.

Nun, vielleicht beglückt uns der „Philosoph“ Bethmann mit einer preussischen Ethik, welche die Dreiklassenwahl und die öffentliche Stimmabgabe mit Argumenten rechtfertigt, denen ähnlich, womit die Junker die Erbschaftsteuer als unmoralisch, weil den Familienfinn untergrabend, bekämpft haben!

Der neue Erpressungsparagraph und Ablehnung der Verklärung des Schutzes der Ehre.

Die Justizkommission des Reichstages brachte heute die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Strafgesetzbuches, zu Ende. Es fielen die zwei Entwürfe, die als die wichtigsten im Rahmen der Vorlage anzusehen sind. Zunächst die über die vorgeschlagene Veränderung der Fassung des Paragraphen des Erpressung (§ 233 des Strafgesetzbuches). Wir haben unsere Leser in mehreren Artikeln (zuletzt in Nr. 40 und 41) über die Tendenz dieses Vortrages, besonders nach seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Seite hin, sowie über den Verlauf seiner Behandlung in der Kommission eingehend informiert. Es handelt sich um einen neuen Erpressungsparagraphen, der seiner Fassung und noch mehr seiner offiziellen Begründung nach die schwere Gefahr in sich schließt, daß der strafrechtliche Erpressungsbegriff, der bekanntlich schon seit Mitte der achtziger Jahre in der Rechtsprechung eine höchst willkürliche, rigorose, ungerechte Anwendung auf koalitionsrechtliche Handlungen der Arbeiter (Streiks, Sperrn, Boykotts, Sammlung von Beiträgen zum Streikfonds usw.) gefunden hat, fortan in noch viel ungerechter Weise gegen die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfende Arbeiterschaft gerichtet wird. Als „Erpressung“ soll mit Gefährdung nicht unter einem Monat bestraft werden die von Arbeitern durch Drohung mit Arbeitsentziehung verlangte Lohnvermehrung, wenn der auf die Drohungen hin verlangte Lohn im Verhältnis zu dem wahren Werte der Arbeitsleistung steht und die Forderung nicht besteht. Wir haben unsere früheren Artikel nicht mehr von Belang hinzuzufügen. Die sozialdemokratischen Kommissionen richteten, unterstützt durch Veranlassungsberechtigte des Zentrums ihre Vermittlungen hauptsächlich darauf, Kartellen gegen derartige mißbräuchliche, mit dem Koalitionsrecht und auch mit dem bürgerlichen Recht unvereinbare Anwendung des Erpressungsbegriffs in das Gesetz hineinzubringen. Das Resultat der ersten Lesung war die Ablehnung aller Verbesserungsanträge und schließlich die Annahme des § 233 nach der Regierungsvorlage.

In der heute beendeten zweiten Lesung machten die Sozialdemokraten und die Zentrumsgesandten Grober und Engelen neue Verbesserungsanträge. Ertere hielten sich im wesentlichen an ihren früheren Antrag, wonach die Drohung mit einer Arbeitsentziehung oder mit einer Exzesse keine Drohung im Sinne des Gesetzes ist und koalitionsrechtliche Handlungen alles in allem überhaupt nicht dem Erpressungsbegriff zu unterwerfen sind. Der Antrag Grobers-Engelers hatte die Einschränkung dadurch zu erreichen, daß er als Kriterium des Erpressungsdelikts die Drohung mit einer rechtsmässigen Handlung forderte und zwar unter der Voraussetzung, daß Handlungen aus § 153 der Gewerbeordnung nicht als rechtsmässige anzusehen sind. Weiter bekämpften die Regierungsbekämpfer mit Unterstützung durch Nationalliberale und Konservervative ganz entschieden alle Verbesserungsanträge. Ihrer Erklärung nach würden sie für den Fall der Nichtannahme der Vorlage des Entwurfs eine Ausschließung der ganzen Materie nicht abgeneigt gewesen sein. Einer der Herren machte geltend, daß die preussische Regierung noch nicht Stellung genommen habe zu der Frage der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf koalitionsrechtliche Handlungen. 30 Jahre erhebt die organisierte Arbeiterschaft und die sozialdemokratische Partei in Rede und Schrift entsetzliche Beschwerden über solche Vergehen und die Koalitionsrechte. Redner der sozialdemokratischen Fraktionen haben im Reichstage vor wenig wie oft die Justizkommissionen und bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzgebens hat diese Frage eine erhebliche Rolle gespielt, ohne daß es den sozialdemokratischen Vertretern gelang, sie ihrer Entscheidung näher zu bringen. Und nun erklärt man, daß die preussische Regierung zu ihr immer noch keine Stellung genommen hat! Aber wie erklärt es sich denn, daß die Begründung des jetzt zur Verabschiedung stehenden Entwurfs, an dessen Ausarbeitung vornehmlich die preussische Regierung beteiligt gewesen ist, ausdrücklich auf die Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen Wegz nimmt und die unerhörte Erregung vertritt, daß Lohnvermehrungen, die durch Drohung mit Arbeitsentziehung erlangt sind, unter dem Gesichtspunkt der Erpressung strafbar sind, wenn der so verlangte Lohn im Verhältnis zu dem wahren Werte der Arbeit steht? Die preussische Regierung ist an dieser Beugnahme und Erregung gewiß nicht unfähig; ja, wir haben guten Grund zu der Annahme, daß ihr die Ehre der Arbeiterschaft gebührt! Damit aber stimmt die Verklärung

ihres Vertreters, sie habe zu ihr „noch nicht Stellung genommen“, ganz und gar nicht überein.

Unsere Vermutung, daß auch die zweite Lesung zur Abschließung aller Verbesserungsanträge und zur Annahme des Erpressungsparagraphen in unändernder Fassung führen werde, hat leider ihre Bestätigung gefunden. Die Annahme erfolgte diesmal auf jedes Stimmzettel, ein Resultat, das mit einiger Sicherheit auf die Annahme auch im Plenarsitzung hieß. Wir verlassen gar nicht, daß die neue Fassung des § 233 eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande bedeuten würde, wenn nicht die erwähnte fatale und monströse Begründung dabei wäre, auf welche die Rechtsprechung sich berufen kann, was natürlich die Gefahr der allerbekanntesten Konsequenzen gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter mit sich bringt. Für die Entscheidung im Plenum kommt nun alles darauf an, daß wenigstens durch bündige und klare Erklärungen beider Gesetzgebungsorgane, der Regierung und des Reichstages, das koalitionsrechtliche Gebiet vor strafrechtlichen Eingriffen der in Betracht kommenden Art geschützt wird. Einziges ist, was über das Resultat der zweiten Lesung der Vorlage zur Verklärung des Schutzes der Ehre“ durch Einföhrung des Wahrscheinlichkeitsmaßes und durch Erhöhung der angebotenen Geldstrafen und Büßen zu melden ist. Die Kommission hatte, wie wir unsere Leser in Nr. 42 unseres Blattes mitgeteilt haben, von den Vorstößen des Entwurfs nur den ersten allgemeinen Teil angenommen, den zweiten Absatz aber, der den Wahrscheinlichkeitsmaßes herabsetzt, im Privatleben ausübt, bezw. die Verabschiedung von der Zustimmung des Beleidigten abhängig macht, durch einen neuen § 186 ersetzt, der eine Verklärung der Regierungsvorlage ist, indem er ein neues Delikt, den „Gehemnisbruch“, konstituiert und die Verabschiedung überhört für unzulässig erklärt, auch gegen den Willen und das Interesse des Beleidigten.

Die sozialdemokratischen Vertreter Stadthagen und Prohme bekämpften nochmals energisch den Regierungsvorschlag und legten die Schwärze der zweiten Lesung. Sie legten dar, daß man es hier mit einer neuen und höchst gefährlichen Konzeption an den Geist der Klassenjustiz und an die reaktionären preußischen Tendenzen zu tun habe. Prohme bediente sich u. a. der Alten des Prozeßes Karsten Brandt gegen unsern Genossen v. Meißel und das „Hamburger Echo“, um festzustellen, daß der böse Geist, der die Regierungsvorlage und die kommissionsbedingte erste Lesung charakterisiert, längst Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. Er kritisierte auch die Oberflächlichkeit, mit der die Regierungsbekämpfer sich im Verlaufe der Beratung über die wichtige Opposition der anständigen Presse gegen die vorgeschlagene Verklärung des Schutzes der Ehre“ hinweggesetzt haben, während sie andererseits kein Verständnis dafür bezeugen, daß das, was sie vertreten, der vornehmste Beruf der anständigen Presse, öffentliche Mißstände anzudeuten und das öffentliche Leben sauber zu halten, schwer gefährdet. Die sozialdemokratischen Vertreter wiederholten ihre in der ersten Lesung gemachten Vorstöße zur Änderung der Redefreiheit. Lieberdem lagen Änderungsanträge von konservervativen und Zentrumisten vor.

Das Resultat der heutigen Abstimmung war nun: Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge und schließlich mit großer Majorität Ablehnung der Regierungsvorlage. Es bleibt demnach beim geltenden Recht. Denn wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit des Plenums der Ablehnung des schismatischen Erbschafts-Spieles beitreten wird. Die Herren Regierungsbekämpfer und ihre konservervative Freunde machten auf den Resultat recht bedruckte Gesichter. Sie hatten auf Aufrechterhaltung der Bekleidungs-erster Lesung gehofft. Es ist hocherfreulich, daß diese Hoffnung zu fruchtbar geworden ist.

Die liberal-konservervative Reaktion in England.

London, 1. März. Der die politischen Ereignisse Tag für Tag miterlebt, kommt leicht dazu, das Tempo der politischen Entwicklung für langsamer zu halten, als es tatsächlich ist, weil kein Mann immer nur auf die Gegenwart gerichtet ist und er vor lauter Klagen den Wald nicht sieht. Wenn man jedoch den Gesamtverlauf der politischen Ereignisse innerhalb einer Zeitspanne von einigen Jahren überblickt, so erkennt man vielfach, daß unbeherrschte politische Umwälzungen vor sich gegangen sind, deren volle Tragweite nur dem künftigen Geschichtsschreiber zum Bewußtsein kommen kann. Ein bezeichnender Vergleichend der Vergangenheit ist bei der gegenwärtigen Situation in der englischen Politik überaus interessant. Wer in England noch vor ein paar Jahren auch nur von der Möglichkeit geredet hätte, daß sich in diesem künftigen Lande der liberalen Demokratie in absehbarer Zeit so etwas wie eine liberal-konservervative Reaktion nach deutschem Muster vollziehen könnten, der wäre von jedem künftigen Historiker für verrückt gehalten worden. Und nun! Nun ist die liberal-konservervative Reaktion in England geworden. Freilich nicht ganz in der Form, wie in Deutschland. Zwischen Liberalen und Konservervativen in England noch kein offenes Bündnis vollzogen worden; aber es ist zum mindesten ein Waffenstillstand und ein Kompromiß eingetreten. Es ist auch sehr unabweisbar, daß diese politische Konstellation sehr lange Zeit bestehen bleibt; aber die Tatsache, daß die liberale Regierung nur noch, dank der Unterstützung der Konservervativen, am Ruder ist und vorübergehend nichts unternehmen will und kann, womit nicht auch die Konservervativen zufrieden sind, ist an sich doch schon bedeutend genug, um die Verwahrung zu rechtfertigen, daß die englische Politik in ein ganz neues Stadium eingetreten ist, wobei das Mehrparteiensystem mit dem ewigen liberal-konservervativen Schaukelspiel in die Wüste geht und einer neuen Parteigruppierung auf der Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Interessengemeinschaften immer mehr Platz macht.

Denn das ist die Bedeutung der Medien und der Abstimmung in der Parlamentsitzung vom Montag, in welcher die Debatte über die Thronrede und die allgemeine Politik der Regierung mit der einstimmigen Annahme einer Vertrauensresolution für den Ministerium Asquith abgeschlossen wurde. Dieser Verlauf der Dinge hat vollst. befähigt, was wie in unserm vorigen Artikel von den Aufschwungstendenzen der linksliberalen, der irischen Nationalisten und der Arbeiterpartei gegen die jämmerliche Konstitutionspolitik des Premierministers Asquith vorauszusagen, nämlich daß sie auf nichts Materielles hinauslaufen würden. Keine dieser drei Reaktionen hat es verstanden, ihre Unterstützung der Regierung von der Bewilligung der Verträge abhängig zu machen, die von den Ministern vor den Wahlen gemacht wurden. Die Furcht vor Neuwahlen, die dem Volke Gelegenheit geben würden, eine föderale Sache an der wortbrüchigen Regierung und ihren Helfershelfern zu nehmen, lastete wie ein Alp auf ihnen. Aber auch das Bewußtsein der Sicherheit, daß die Konservervativen auch dann — ja, dann erst recht! — für die liberale Regierung stimmen würden, wenn sie von den Radikalen, den Jern oder den Arbeiterparteiern im Stiche gelassen werden sollte. Und so legitimierten diese drei Reaktionen vor Asquith, wie dieser selber vor den Konservervativen legitimiert hatte — um den Preis einiger durch einen mißbilligen und langwierigen Kausalab erlangter Scheinungsleistungen. Das Budget soll nicht, wie zuerst vorgesehien, als erster Punkt der Tagesordnung an die Reihe kommen, wohl aber sollen bis zu diesem alle finanziellen Angelegenheiten erledigt werden, deren Aufschub die Finanzen des Reichs in Unordnung bringen könnte, womit die Tatsache bestehen bleibt, daß die Regierung auf ihre wirtschaftliche Parthe gegen das Oberhaus, die Finanzpolitik, verzichtet hat. Nichts zeigt besser die soziale Interessengemeinschaft der beiden großen bürgerlichen Parteien, als daß sie — trotz der politischen Gegensätze, die sie trennen — in ihrer Eigenliebe als Vertreterinnen der bestehenden Klassen in allererster Linie darauf bedacht sind, die Interessen der Unabänder von Staatsrentenempfängern nicht zu verletzen. Liberale und Konservervative kommen in gleich berechtigender Weise über das vorgeschlagene Rollen der englischen Rechte auf dem internationalen Parteipoker, das auf eine Erleichterung des Rechts der englischen Regierung infolge der Verfassungsgesetze hinausgeht. Der liberale Bourgeois ist in diesem Punkte — nämlich im Geldbeutel — ebenso empfindlich wie der konservervative; der ganze Budget- und Verfassungswinkel soll ihm lieber hundert Mal zum Teufel gehen, als daß die englische Staatskasse um ein halbes Prozent an Wert verlieren sollte!

Die zweite Scheinungsleistung der Regierung ist, daß nicht, wie man zuerst aus der Thronrede schließen zu müssen glaubte, die Vorlage zur Verklärung des Schutzes des Oberhauses zugleich eine Reform dieser Institution bedeuten werde, sondern daß zunächst die Abschaffung des Vetorechts zur Diskussion gelangen soll, während die Reform des Oberhauses erst in der folgenden Sitzung des Unterhauses zur Sprache kommen wird. Da ja unter den vorliegenden Umständen weder die Veto- noch die Reformvorlage Gesetz werden kann, ohne die Zustimmung des Oberhauses selber bekommen zu haben, ist diese Änderung des Regierungsprogramms in der Praxis höchst gleichgültig. Aber das Behalten des Ministeriums an einer Reform des Oberhauses ist nichtbedeutender sehr charakteristisch. Ist doch diese Reform, von der noch bis vor einer Woche kein Liberaler etwas hören wollte, nichts anderes, als eine Forderung der Konservervativen und des Oberhauses selber. Das was dem Leiter in Deutschland, also in einem Lande, wo die herrschenden Klassen vor jedem bürgerlichen demokratischen Reformen wie vor dem Anfang der sozialen Revolutionen zittern und bebren, mehrwidrig erachtet; in England aber ist gerade die „Reform“ der Kober, womit die noch sehr schwach sozialdemokratisch gestaute Arbeiterschaft für eine Scheinpolitik im Gefolge der bürgerlichen Parteien eingegangen werden soll. Die englischen Konservervativen verdienen es, wie die Liberalen, daß eine demokratische Reform des Oberhauses — also etwa in dem Sinne, daß eine gewählte Aristokratie an die Stelle der erblichen Aristokratie tritt — das Freigeit dieser veralteten Institution — die in letzter Linie, wie überall die Herrenhüter und Senate, als eine Verneinung der Sozialpolitik und ein Damm gegen die fortschreitende Arbeiterbewegung gedacht ist — nur erhöhen und dadurch seine Macht vermehren kann. Hat sich, doch gleich nach der Parlamentsöffnung die konservervative Mehrheit des Oberhauses selber zu einer derartigen Reform bereit gezeigt. Der konservervative Führer Balfour war also durchaus im Rechte, als er der liberalen Regierung Anlaufnahme vorwarf, indem sie durch die Verewerlung des Oberhauses sich selbst, aber es dann durch eine durch internationale Erfahrungen belegte Tatsache zeigt, daß die Konservervativen nicht die Sauberkeit des Liberalismus ist. Ebenenmäßig übrigens, wie die Worttreue und die Willensfreiheit. Auch was diese Gegenstände betrifft, gelang es der liberalen Regierung nicht, den erbärmlichen Eindruck zu vermeiden, den ihr Ritzigungsänderer bei der Thronrede gemacht hatte. Sein Minister war im ständigen Klipp und Fall zu liegen, was die Regierung tun werde, falls das Oberhaus die Verewerlung ablehnen sollte. Die verlegenen „Erklärungen“ des Schatzkanzlers Lloyd George, die Regierung werde „gegebenfalls“ die Kabinettfrage stellen, sie wolle diesmal ganz gewiß Ernst machen“ und „alle ihr geeignete erscheinenden Mittel anwenden“, lösten nur den ironischen Beifall der Konservervativen aus, die kein Liberaler, Fre oder Arbeiterpartei durch Gegen demonstrationen hörte.

Die Konservervativen sind denn auch in der Tat die Herren der Situation. Die liberale Regierung von der Konservervativen Gnade wird gerade so lange fortbewahrt dürfen, bis die Herren die Massen ihrer politischen Organisationen genug gefüllt haben werden, um einen neuen Wahlkampf drauf wagen zu können. Bis dahin wird sich die liberale Regierung hierüber so geschäftlich kompromittieren und distanzieren lassen, daß der Wahlsieg für sie der Todesstamm wird. Was einem rein menschlichen Geiste des Mittelalters heraus müßte man die fast einen Tod wünschenden, der auch nur etwas glücklicher wäre, als nach diesem verewerlichen Behalten an dem Scheine einer Macht, die in der Wirklichkeit schon in den Händen der Konservervativen liegt oder

*) Ein römischer Gott. Der Sinn: in ganz Rom.

Erste Beilage zum Hamburger Echo Nr. 53.

Freitag, den 4. März 1910.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Neuhofstraße 11. — Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpke in Hamburg.

Tages-Bericht.

Donnerstag, den 3. März.
Hamburg.

Die Reorganisation des Gewerbe- und Fortbildungsschulwesens

ist endlich — nach jahrelangen Drängen, namentlich auch der sozialdemokratischen Bürgerfraktion — in Gestalt einer umfangreichen Senatsvorlage der Bürgerfraktion als Gegenentwurf vorgelegt. Damit zugleich erscheinen ausführliche begründete Anträge auf Errichtung von Neubauten für das Technikum und die Kunstgewerbeschule.

Der Senat beantragt, indem er auf die auf der Statistik der Bürgerfraktion niedergelegten Baupläne und Kostenanschläge Bezug nimmt, die Bürgerfraktion folgende:

I. dem Entwurf eines Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht ihre Mitgenehmigung erteilen;

II. es mitzuerkennen, daß nach Maßgabe der vorgelegten Baupläne, vorbehaltlich etwaiger bei der Ausführung der Arbeiten als zweckmäßig sich ergebender Änderungen,

1. auf dem am Berlinerthor zwischen der Volkshaus- und dem Mineralogisch-Geologischen Institut belegenen Platz ein Neubau für das Staatliche Technikum mit einem Gesamtkostenaufwande von M. 2 669 500 errichtet werde;

2. auf dem Platz Ecke Berkefeld und Lirstraße ein Neubau für die Staatliche Kunstgewerbeschule mit einem Gesamtkostenaufwande von M. 1 985 300 errichtet werde;

III. es mitzuerkennen:

1. daß die Finanzdeputation ermächtigt werde, den Betrag der Baukosten mit insgesamt M. 3 654 800 auf dem Anleihewege beschaffen zu lassen;

2. daß zur Beschaffung der inneren Einrichtung einschließlich der Lehrmittel und Maschinen in das Budget der Verwaltung des Gewerbe- und Fortbildungsschulwesens eingestellt werden:

a) für 1911 ein Betrag von M. 50 000 für das Technikum;

b) für 1912 ein Betrag von M. 449 500 für das Technikum und ein solcher von M. 285 000 für die Kunstgewerbeschule.

In der sehr ausführlichen Begründung, auf deren Einzelheiten wir noch zurückkommen werden, heißt es zum Schluß:

Der Senat verkennt nicht den erheblichen Umfang der durch die vorgeschlagene Reorganisation des gewerblichen und technischen Unterrichtswesens bedingten finanziellen Belastung, hält indes die geplante Neugestaltung für erforderlich. Handelt es sich bei der Einführung des Fortbildungsschulwesens für die Lehrlinge des Handwerks und des Detailhandels um eine im Interesse der geistlichen Entwicklung wichtiger Zweige des Mittelstandes gebotene, von den beteiligten Kreisen selbst dringend gewünschte Maßregel, so bedarf es der Errichtung von Neubauten für das Technikum und die Kunstgewerbeschule, um die genannten, in erteiltem Aufschluß begriffenen Anstalten zu befähigen, ihrer Aufgabe, begabteren Angehörigen des Gewerbestandes eine umfassendere technische oder kunstgewerbliche Bildung zu vermitteln, in einer den gesteigerten Anforderungen der Zeitgenossen genügen Weise gerecht zu werden.

Was die Baugeschwindigkeit betrifft, so wird es möglich sein, diese Anstalten, der bei dem Auszuge des Technikums eine Reihe weiterer Räume zugewiesen werden kann, noch auf längere Zeit hinaus in dem Schul- und Museumsgebäude zu belassen.

Das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht hat nach dem vorliegenden Entwurf folgenden Wortlaut:

§ 1. Zum Besuche der staatlichen Fortbildungsschule sind verpflichtet alle männlichen Personen unter 18 Jahren, welche im Gebiete der Stadt Hamburg oder der Elbinseln Wakenhof, Mühlenwärder und Trabenaue: 1. in einem Gewerbebetriebe zur Erlernung oder in Ausbildung eines Handwerks, 2. in Detailgeschäften der in dem Anhang zu dem Gesetze, betreffend die Detaillistenkammer, vom 29. Februar 1904, genannten Geschäftszweige als Sachverständigen oder Gehilfen beschäftigt werden. Diese Verpflichtung besteht für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Schulpflicht, jedoch nicht länger als bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem der Fortbildungsschulpflichtige das 17. Lebensjahr vollendet.

§ 2. Von der Verpflichtung zum Schulbesuche befreit: 1. der durch Ablegung einer Prüfung zu erwerbendem Nachweis derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, deren Aneignung das Ziel des Fortbildungsschulunterrichts bildet; 2. der Besuch einer anderen Fortbildungsschule oder einer Fachschule, sofern der Unterricht dieser Schule als ausreichender Ersatz des staatlichen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt ist; 3. der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste.

§ 3. Die Leitung des Gewerbe- und Fortbildungsschulwesens im Gebiete der Stadt Hamburg, sowie der Elbinseln Wakenhof, Mühlenwärder und Trabenaue wird einer besonderen Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen übertragen. Die Behörde besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, vier von der Bürgerfraktion und zwei von den Gewerbetreibenden, sowie vier von der Gewerbe- und Fortbildungsschulbehörde, der Handelskammer und der Detaillistenkammer aus dem Kreis ihrer Mitglieder erwählten Mitgliedern, aus dem

Schulrat für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen und aus dem Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe. Von den von der Bürgerfraktion erwählten Mitgliedern tritt alle zwei Jahre eines aus. Leber die Reihenfolge, in welcher die zuerst erwählten Mitglieder auszurufen haben, entscheidet das Los. Falls die auf Grund dieses Gesetzes zu vollziehenden ersten Wahlen auf einen anderen Zeitpunkt als auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen, wird die Frist bis zum Beginn des nächsten Kalenderjahres in die Amtsperiode nicht eingerechnet. Die Behörde erläßt die Schulordnung und entscheidet über Streitigkeiten hinsichtlich der Schulpflicht, sowie darüber, ob einer der Befreiungsgründe des § 2 vorliegt.

§ 4. Der Unterricht ist auf beruflicher Grundlage einzurichten. Die Anzahl der wichtigsten Unterrichtsfächern soll im Jahresberichtsbericht für die Ausbildung im Zeitraume von drei Jahren festgesetzt werden. Die Behörde entscheidet über die Schulordnung und entscheidet über Streitigkeiten hinsichtlich der Schulpflicht, sowie darüber, ob einer der Befreiungsgründe des § 2 vorliegt.

§ 5. Die Arbeitgeber haben die von ihnen beschafften Fortbildungsschulpflichtigen spätestens am sechsten Tage nach der Annahme zum Schulbesuch anzumelden und spätestens am dritten Tage nach der Entlassung wieder abzumelden.

§ 6. Die Arbeitgeber, sowie die Eltern und Vormünder der Schulpflichtigen haben diese zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten und den Schulbesuch zu unterstützen. Die Eltern und Vormünder sind verpflichtet, die Schulpflichtigen zum Schulbesuch anzuhalten und den Schulbesuch zu unterstützen. Die Eltern und Vormünder sind verpflichtet, die Schulpflichtigen zum Schulbesuch anzuhalten und den Schulbesuch zu unterstützen.

§ 7. Die Schüler haben sich der Schulzeit nach Maßgabe der Schulordnung zu fügen.

§ 8. Arbeitgeber, Eltern und Vormünder, sowie Schulpflichtige, welche den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 dieses Gesetzes zuwiderhandeln, können mit Geldstrafe bis zu M. 60 und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden, sofern nicht in der Reichsgesetzgebung ein anderes bestimmt ist.

§ 9. In der Fortbildungsschule wird für das Halbjahr ein Schulgeld von M. 6 erhoben, das vom Arbeitgeber im voraus zu entrichten ist.

§ 10. Dieses Gesetz tritt an einem von dem Senate zu bestimmenden Tage in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der § 24 Nr. 12 des Reichsgesetzes über die Organisation der Verwaltung, vom 2. November 1906 aufgehoben. Soweit in diesem Gesetz die Verwaltung des Gewerbe- und Fortbildungsschulwesens bezeichnet ist, wird diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“ ersetzt. Etwa sonst noch erforderlich werdende Lebergangs- und Ausführungsbestimmungen erläßt der Senat.

Zum Projekt der Zepelin-Polarfahrt, die von Hamburg ihren Ausgang nehmen soll, wird in auswärtigen Blättern mitgeteilt:

Gras Zepelin will an der Vorbereitung der im Sommer dieses Jahres mit einem Dampfboot die arktischen Gewässer befahren, um durch die Nordsee, die Barentssee, die Karasee und die Beringsee zu den Nordpolen zu gelangen. Er hat zu diesem Zweck eine Expedition unter dem Namen der Zepelin-Expedition zusammengestellt, die aus 12 Personen besteht. Die Expedition wird im Sommer dieses Jahres in der Nordsee aufbrechen und nach dem Nordpol zu gelangen. Er hat zu diesem Zweck eine Expedition zusammengestellt, die aus 12 Personen besteht. Die Expedition wird im Sommer dieses Jahres in der Nordsee aufbrechen und nach dem Nordpol zu gelangen.

Das Gras Zepelin und Prof. Gergel sind am 5. und 6. d. M. zu einer Tagung der arktischen Zepelin-Expedition nach Hamburg gekommen, hatten wir bereits gemeldet. Die „Weltzeitung“ berichtet dazu: „Zunächst wußte sich die Sache zu einer Art Mittelstadt zwischen Hamburg und Frankfurt a. M. aus, denn Frankfurt hat sich, als die Frankfurter Luftschiffahrt-Gesellschaft gegründet wurde, von vornherein den Bau der ersten Luftschiffhalle gewidert. Um die Sache nicht scheitern zu lassen, lehnte die Gesellschaft es ab, irgend welche Gebäude für die von ihnen zugedachten Mittel den von Luftschiffhallen zu garantieren, selbst wenn diese Gelder mehrere Hunderttausende betragen. Das etwas beschäufte Hamburg hat nun allerdings gleich mit eine halbe Million Mark zugesagt, und nun wird es sehr schwierig sein, eine Finanzierung zu erzielen, wenigstens nicht zu veranlassen, daß die Expedition Hamburg nicht nur für die ersten Fahrten der Luftschiffe über Meer und weiter für die arktische Expedition von großer Bedeutung ist, sondern auch nicht gekannt werden kann, daß die beiden ersten Stationen Friedrichshafen und Frankfurt a. M. nicht immer genug Passagiere für die Luftschiffe stellen können. Im Hinblick auf die Organisation der Polarfahrt würde sich das viel leichter bewerkstelligen lassen, da der Zustand der Fremden hier größer ist. Um diese Fragen werden sich die Verhandlungen am kommenden Sonntag und Sonntag in erster Linie drehen. Von großer Wichtigkeit würde die Station Hamburg auch für die Marine sein. Daher hat auch die Marineverwaltung ein erhöhtes Interesse für die Verhandlungen in Hamburg an den Tag gelegt.“

Die große Wichtigkeit, die der Marinismus der Sache beilegt, beruht natürlich nicht auf wissenschaftlichen Interessen, sondern auf denen des Nationalismus. Auch wird man die geplante Eroberung des Nordpols nicht der Wissenschaft allein überlassen, sondern sie kriegerisch ausführen wollen.

Zusammenberufung der zur Hälfte ernannten Bürgerfraktion. Im Anbilde wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Senat gemäß Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Zusammenberufung der Bürgerfraktion auf Sonntag, den 6. März d. J., 2 Uhr nachmittags, nach ihrem Sitzungssaal im Rathaus verfügt hat.

Die Fraktion der Vereinigten Liberalen hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung nach den Neuwahlen zur Bürgerfraktion die Wahl ihres Vorstandes vorgenommen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes ist nach den Sitzungen abgelaufen und eine Wiederwahl der Mitglieder deshalb nicht zulässig. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Herr Dr. Carl Petersen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ferdinand Veit, zum Schriftführer Herr G. v. Neumann.

Die Fraktion der Vereinigten Liberalen hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung nach den Neuwahlen zur Bürgerfraktion die Wahl ihres Vorstandes vorgenommen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes ist nach den Sitzungen abgelaufen und eine Wiederwahl der Mitglieder deshalb nicht zulässig. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Herr Dr. Carl Petersen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ferdinand Veit, zum Schriftführer Herr G. v. Neumann.

Die Fraktion der Vereinigten Liberalen hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung nach den Neuwahlen zur Bürgerfraktion die Wahl ihres Vorstandes vorgenommen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes ist nach den Sitzungen abgelaufen und eine Wiederwahl der Mitglieder deshalb nicht zulässig. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Herr Dr. Carl Petersen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ferdinand Veit, zum Schriftführer Herr G. v. Neumann.

Die Fraktion der Vereinigten Liberalen hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung nach den Neuwahlen zur Bürgerfraktion die Wahl ihres Vorstandes vorgenommen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes ist nach den Sitzungen abgelaufen und eine Wiederwahl der Mitglieder deshalb nicht zulässig. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Herr Dr. Carl Petersen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ferdinand Veit, zum Schriftführer Herr G. v. Neumann.

Zu Senatoren der Fraktion wurden die Herren Dr. Waband und Dr. Blum gewählt.

Erste Durchführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses. Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden. Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

Die Handelsgewerbetreibenden Hamburg hat an den Zentralausschuß um die Einführung des 7 Uhr-Zulassungsschlusses den Lebergang von dem alten Verfahren bei der Annahme der Zulassung zu erleichtern, sind bisher auch noch nach 7 Uhr die Zulassung abgelehnt worden.

laboratoriums, Jungiusstraße. Dr. Althaus: Chemisches Praktikum. Von 7 bis 9 Uhr abends in der Oberrealschule Einheiten.

Botanik. Professor Dr. Boigt: Die Nagepflanzen und ihre Produkte, unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Handelsgewürze. Von 8 bis 9 Uhr abends im Hofsaal des Botanischen Gartens. Einheiten nicht erforderlich.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter. Die Gasuhr ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Die Direktion der Gaswerke macht bei Gelegenheit des bevorstehenden Umzugs am 7. März bekannt, daß es in den meisten Fällen beim Umzug zweckmäßig ist, den Mietern die Gasuhr in der Wohnung zu lassen. Es ist zu empfehlen, daß sich die auszubehaltende Partie rechtzeitig mit der neu einziehenden in Bezug auf den Gasmeter in Verbindung setzt. Der Gasmeter ist Eigentum der Gaswerke; in manchen Fällen gehört die Verbindungslinie dem Hause. In vielen Fällen aber sind die Verbindungslinien dem Hause Eigentum. Die Gaswerke übernehmen die Verbindungslinien, die dem Hause Eigentum sind, bis zum Einzug der neuen Mieter.

Renck & Co

Spezialhaus für Damen- und Mädchen-Konfektion
HAMBURG Graskeller 14-16.

Unsere Läger bieten eine sehr reichhaltige Auswahl in den

neuesten Frühjahrs-Moden

Kostümen, Paletots, Mänteln, Röcken, Blusen etc.

Billige Preise.

Beste Verarbeitung.

Salontisch, 4stülig, billig zu verkaufen.
Fr. Ehlers, Glasbüttenstr. 101, III. l.

Gr. Hausst., febr eleg., Nr. 470
u. 2. Vert. M. 18, a. einz. Tafelstr. 22, I. l., St. Pauli.
Gg. Rindow, 3. v. d. Porten, Hamm, Kreuzdamm 10, 8.

Husehen erregen die englisch-
modernen Anzüge
nach Maß à M. 48, 50.
Adolph Lion, Gr. Weiden 68.

Zeit, kompl., fast neu, M. 11, Bettl. M. 4 zu
verkaufen. Valentinskamp 46, Wirtshaus.

3u verk. eine Garnitur u. Trumeau. Händler
bereden. Schlump 28, Hs. 1, I. l.

Fisch, Weichsch., faub. M. 3, Fischlampe,
Wachsalge M. 2, Telemannstr. 9, II. r.

Hausst.: Wohn-, Schlafzimmern und
Küche für M. 290, Daunenbett M. 40,
Schneider, Weidenstieg 11, parterre.

Mein eleg. Federbett M. 16, Daunen-
decke, Kissen, Unterbett.
Krüger, Schillerstr. 24, Hs. 3, pt.

Zum Anzug 2 eleg. Daunenbetten à
M. 16 u. 22, hochleg. Garnitur m.
4 Sesseln M. 95, event. Teilzahlung.
Sander, Ockerstr. 5, Hochpart.

Gaub. Hausst. M. 285, Salon, Wohn-, Schlaf-,
Küche, h. Mai tägl. 1-8 U. S. H. 81, I. l.

Verlegbarer Bühnenfall nebst gr. Auslauf billig
z. verk. Alter Leichweg 82, Hs. 2, Vorabend.

Sie wollen wissen,
wo man gute getragene und nach Maß ge-
fertigte Herren-Garderoben billig kaufen kann?
Zweifellos in dem sachmännlichen Geschäft
A. Marthiensen, Valentinskamp 30, I.

Konfirmandenstiefel sowie alle
feineren Schuh-
waren, nur solide Arbeit. Starke
Arbeiterstiefelwaren. Denbar billige
Preise. Zum roten Stiefel,
Eimsbüttel, Reimsstr. 31.
Gottlob Krause.

Partie Halb- u. Uhrketten billig zu
verkaufen.
Pfundleibhaus, Sandborferstr. 20, Vorab.

Pfandscheine, Gold, Platina,
Gehsilb, Münzen,
Silber faul. Adolffstr. 66, Altona.

Eleg. Hausst. f. M. 265, a. einz.,
dabei 2 Büttel-Salon, ein Schlafz., Bettz.,
Eimsbüttelstr. 35, St. W., Pensionat.

Gardinen-Netze
und Koulanz, 1 bis 6 hoch passend,
Tüllbettedecken werden zu wirklichen
Spottpreisen verkauft.
Teppich-Juster, Osterdörferstr. 5, I. u. II.

2 Orig. Singer-Nähmaschinen à 30
und M. 55, mit Garantieschein. Eppen-
dorferweg 19, Laden.

Soharm. Nähmasch. mit neuen Bed.,
in jeder Hinsicht tadellos, M. 30.
Stadthausbrücke 19.

Elegantes Fahrrad, wenig gebraucht, sehr
billig. Schellstr. 10, Hig-Laden.

Gleg. neues Fahrrad, 2mal gef., sehr
billig. Silber, Kanstr. 27, pt. r.

Prima Damenrad, neu, erkl., hoch,
Damenrad, 1910, Freil., Räder,
sehr billig. Steinbamm 72, I. Et. l.

Mod. Herren- und Damenräder
von M. 20 an
mit Leihhaus, Norderstraße 123.

Im Selbsthaus, Kiehlstr. 26:
Gr. Posten eng. Damenmädechen und Unterrock,
Vestibügel, Ziffer- und Handtücher, holländ.
Rüsch-Flüschchen, Partie in. Seidenband,
Sammet, Chiffons, Seidenstoffe, Strauchseiden
in allen Farben, Ispottbillig.



Urbin
Bester
Schuh-Putz
In Dosen zu 10, 20 und 25 Pf.
Überall erhältlich. Fabrik
Urban & Lemm, Charlottenburg.

Pianos billig, Langreihe 88.

Papagen und Konariendögel kauft
Thiel, Landstr. 16, II. r.

Ein reelles, seit 14 Jahren bestehendes
Protogeschäft sofort zu verkaufen.
Seilerstraße 44 n.

Frankenstädtler Gasthaus zu verk.; sämtliche
N. Gemerisch, a. d., keine Ordeberge, aber sehr
gr. Fremdenverkehr, bei M. 3000 Ans. Zaal-
bau nötig. Möbel (Mediz.). H. Hetzer.

Guter bürgerlicher Mittagstisch.
Zachertstraße 88, Hochpt.

Zur bevorstehenden

Konfirmation
empfehle mein großes Lager in
Konfirmationshüten,

Serrenhüten und Mägen.
J. Liebke,
Uhlenhorst, Schillerstrasse 12.

Möbelstoff-Reste,
passend für einzelne Sofas und Sofa
und vier Stühle, bedeutend unter Preis.
Alter Steinweg 1.

Moderne Ulster und Paletots
Neueste Passformen. — Elegante Muster.

Preise:

| | | | |
|--------|----|----|----|
| Nr. 18 | 24 | 28 | 32 |
| Nr. 36 | 40 | 45 | 50 |

Hübsche

Konfirmanden-Anzüge
blau und schwarz

Nr. 12 18 23 30

Grosses Stofflager für Masz-
Anfertigung unter Leitung
eines Ia. Zuschneiders.

Mässige Preise. — Beste Verarbeitung.

S. Nehemias,
Spezial-Haus für
Herren-Bekleidung
Schmiedestr. 9, Schauenburgerstr.

für Knaben u. Mädchen, mit u. ohne Lack, in grosser
Auswahl, sowie Herren- u. Damen-Stiefel in modernen
Passons u. halbharter Qualität. Reform-Stiefel, Sana-
Stiefel, bequeme Formen, für jeden Fuss passend.

Ph. Jacob, beim Hansaplatz,
8, Brennerstr. 8, St. Georg.

Wegen Ersparung an Ladenmiete und Spesen
extra billige Preise. — Für die Leser des „Echo“
Rabatt für jedes Paar Stiefel unter zehn Mark 25 %,
über zehn Mark 50 %.

**Konfirmanden
Stiefel**

Geichäfts-Eröffnung.
Sonnabend, den 5. März 1910, wird
Schanzenstrasse 64-66
(beim Bahnhof Sternschanze)

die Hamburger Filiale des
Fahrrad-Hauses „Früch auf“
Walter Wittig & Co.

(Einkaufsstelle für die Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Solidarität)
eröffnet.

Wir laden die Bundesgenossen, Freunde und Gönner, be-
sonders die Mitglieder der umliegenden Bundesvereine zur
Besichtigung freundlichst ein und bitten, das Bundesunternehmen
nach Kräften zu unterstützen.

Früch auf!
Arbeiter-Radfahrer-Verein Hamburg.

Geschäfts-Eröffnung.
Den geehrten Damen zur gefälligen Kenntnis, daß ich am
Sonnabend, 5. März 1910, in

Ottensen, Bismarckstraße 14,
ein
Spezial-**Pub- u. Modewaren-Geschäft**
eröffne.

Else Rave (langj. 1. Arbeiterin)
b. Firma F. Dreyer.)

Empfehle meinen auf das sauberste eingerichteten
**Herren- und Damen-
Wasch- und Friseuralon.**
Damen separat.
Charles Lüders, Zieltlagerweg Nr. 2,
Ede Deuschweg.

Santa Lucia
feurig,
süss.
Kraft-Rotwein Fl. 1,50 u. 2,00
künstlich in Apotheken, Drogen- und Delikatessgeschäften.
Generaldepot für Deutschland: Alexander Sommer, Berlin N. 4.

Deutscher Porter
nach deutschem Braugesetz nur aus Hopfen und Malz hergestellt, ist
frei von allen Beimischungen. Ich offeriere die den englischen Marken
entsprechenden Qualitäten.

Imperial 12 Fl. M. 3,60 frei Haus
Double 12 " M. 3,—

Dieses von einer deutschen Porter-Spezial-Brauerei langjährig
gebrante Kraftbier ist selbst in England mit der goldenen
Medaille ausgezeichnet. Es wird ärztlich empfohlen für Blut-
arme, Bleichsüchtige, Rekonvaleszenten, Nervöse und Ueber-
arbeitete, wirkt appetitanregend und verdauungsfördernd, ent-
hält viel Malz und ist von reinem, angenehmem Geschmack.

Alleinverkauf durch den
Bierverlag Burow
Hamburg 22, Richardstrasse 56. Tel.: 4, 8840.

Viktoria-Brauerei, Ahrensburg,
welche jetzt mit dem
Ausstoss ihrer vorzüglichen, kräftig eingebrauten Biere,
hell und dunkel,
beginnt, empfiehlt sich bei Bedarf den Herren Wirten.

Telephon: Amt Ahrensburg No. 55.

KIOS Elegant 1 Altona 2 Kurprinz 3 Pfg.
Kios No. 1 Naxos Abu Sektim
Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.
Lieferant der französischen Tabak-Regie.

Kümmel und Bierwirtschaft
altes Geschäft (Gede) mit M. 5000 eig. Geld zu übernehmen weg. Bierbrenn. Miete mit
Wohnung M. 4000 p. a.

Hafenschänke
Ditmar Koelstraße 11
Ede Hambachstraße.
Destillation. • Weinhandlung.
1/2 Liter 15 Pfg. — 1/10 Liter 10 Pfg.

Wandsbeker Kaninchenzucht-Verein.
Grüde lokale Kaninchen-Ausstellung
am Sonntag, 6. März, 8 bis 8 Uhr, bei
Römling, Ede Feldstr. u. Wendemuthstr.

Walzer lehren in zwei, sämt-
liche Rundtänze in
fünf Privatstunden, gänglich
angenehm. Anmeldungen täglich erbet.
Sonntag nächst. Tel. A. II, 1543.
Konzlehrer,
Max Stange, Feldstr. 28, I.

Prima
halbfettes Kalbfleisch
pro 6 45 und 50 %
empfiehlt
A. Neusser, Kothhöfen 18.

Grammophons
und Sprechmaschinen
mit 5-10 Platten,
Kontrabass billig.
Gehtes Plattenlager.
Stets neue Aufnahmen.
Operette „Der tapfere Soldat“.
Operette „Der tolle Bauer“.
Operette „Geschiedene Frauen“.
Küchle aus „Der Himmelskinder“.
O grüße mir den Jungfernstieg.
Lieb mich und die Welt ist mein.
Neue humoristische Aufnahmen:
„Im Storchhaus“.
„Musikalischer Ehekonflikt“.
„Das kleine Niggergirl“.

Neue Aufnahmen von 70 Musikern.
Tadellose doppelseit. Platten 3 Zed. M. 4.
R. Pan, Neuer Steinweg 9, Döben.

Empfehle meinen auf das sauberste eingerichteten
**Herren- und Damen-
Wasch- und Friseuralon.**
Damen separat.
Charles Lüders, Zieltlagerweg Nr. 2,
Ede Deuschweg.

Carl Hagenbeck's
Tierpark, Stellingen.
Wintersaison:
Lappländer Dorf
Reintierherde,
Lapphunde etc.

Theater.
Freitag, den 4. März:
Stadt-Theater. Der Evangelist.
Herauf: Der Bojazzo. Mittlere
Opern-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia-Theater. Das Konzert. An-
fang 8 Uhr.

Altomer Stadt-Theater. 1. Vor-
stellung im 2. Akt moderner Autoren.
Die Neuenmähten. Hierauf: Heber
unser Kraft. (Erster Teil.) Schau-
spiel-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues Operetten-Theater. Heute
und folgende Tage, abends 8 Uhr:
Die Förster-Christl.
Sonntag, 6. März, nachm. 3 1/2 Uhr, kleine
Preise: Katinka.
Der Billett-Vorverkauf findet außer an
der Tageskasse bei Ha-Ci-Fa, Jung-
fernstieg 16 (Hotel „Zum Kroneprinz“),
Osar Wichors, Steinbamm 17, und
H. W. Böhler, Alsterstr. 5, statt.

Carl Schultze-Theater. Heute und
folgende Tage, Anfang 7 1/2 Uhr: Die ge-
schiedene Frau.
Sonntag, 6. März, nachm. 3 1/2 Uhr, kleine
Preise: Die lustige Witwe.
Ernst Drucker-Theater. Anfang
8 Uhr. Zum 292. Male: Das Nacht-
jaden-Bierel, tolles Stück aus dem
damburger Volksleben mit Gesang in
6 Bildern von Th. Frank.

Sonnabend, den 5. März:
Stadt-Theater. Zar und Zimmer-
mann. Mittlere Opern-Vorstellung. An-
fang 7 1/2 Uhr.
Thalia-Theater. 8. (letzte) Vorstellung
im Sonnabend-Abend-Gesellschaft. Der
Registrator auf Dienen. Anfang
7 1/2 Uhr.

Altomer Stadt-Theater. Jaja.
Schauspiel-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutliches Schauspielhaus.

Freitag, den 4. März 1910:
Der dunkle Punkt,
Luftspiel in drei Akten von Gustav Kadelburg
und Rudolf Kreßler.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Sonnabend, Anfang 7 Uhr: Faust, der
Traudle erster Teil. Hr. Wagner, Hr. Kreide-
mann, Hr. Göttinger, Hr. Bachmann-Bipier.

Sonntag: Nachm. 1 Uhr: 5. Vorstellung
im Klavier-Zyklus. Des Meeres und der
Liebe Wellen.
Abends 7 1/2 Uhr: Wenn der junge Wein
blüht.

Montag: Cesar Borgia.
Dienstag: Die Wildente.
Mittwoch: Wenn der junge Wein blüht.
Mittels an der Tageskasse, Käse, Alster-
arabien, Wichers, Steinbamm.

Neues Theater.
Friedrichsberg 50, beim Hauptbahnhof.
Freitag, 8 Uhr, 22. Freil.-Abonnement. • Vorst.:
Die Hoffnung auf Segen.

Sonnabend, O diese Leutnants!
8 Uhr:
Sonntag, 8 1/2 Uhr, kleine Preise:
Die Ehre.

Sonntag, 8 Uhr:
Die Großstadtluft.

Schiller-Theater
Freitag, 4. März, abends 8 Uhr:
Sherlock Holmes,
Detektiv-Kom. in 4 Aufzügen von F. Bonn.

Sonnabend: Die Elfe vom Eichenhof.
Sonntag, 3 1/2 Uhr: 30. 4. und 50. 4.
Die Anna-Lise.
Abends 7 1/2 Uhr: Dörschächting.

Nur noch kurze Zeit!
Zirkus
Schumann

im Zirkus Busch, St. Pauli.
Heute, Freitag, 8 Uhr abends:
Letzte Clown- u. Komiker-Vorstellung.

Auftreten sämtl. Clowns u. Auguste
mit ihren neuesten Entrees.
Si Hassan Ben Ali-Truppe.
14 Personen.

Die beste Araber-Truppe der Welt.
Clown Francois und Jimmy, Duell.
Zwerg-Anguste Suard und Carlos.
The 3 Stars, Ringe.
Die Anna-Lise.
Mlle. Dubois, Blitzerreiterin.

Za. 10 Uhr:
100 Personen. 200 Pferde.
Casablanca.

2. grosse Ausstattungs-Pantomime
des Zirkus Schumann.
Das Programm jeder Vor-
stellung besteht aus 14 der besten
Nummern des Repertoires ausser der
Pantomime.

Flora.
Alles bisher Dagewesene
übertrifft das glänzende
März-Programm.

Nur phänomenale Sensations-Nummern!
15 Attraktionen 15

Sonntags, Dienstags, Freitags:
BALL.
Einlass 6 1/2 Uhr, Sonntags 3 1/2 Uhr.
Karten gültig.

HANSA-THEATER.
Sous-lofts * Kartelli
Liane de Vriès
Etoile Parisienne
Orford * Mahara
und das März-Programm.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Loebel's „Gemischter“
Bitterlikör.
Ausschank in den meisten Wirtschaften.
Druck und Verlag: Hamburger Buchverlag und
Verlagsanstalt Uter & Co. in Hamburg.

Konfirmations-Kleider jetzt weit unter Preis. Glass & Co.

in schwarz und weiss

Stadthausbrücke 5-9.

Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Hamburg und Umgegend.

Achtung! Kameraden! Achtung!

Wir rufen hierdurch auf die seitens der Kartell-Kommission erlassene Bekanntmachung, betreffend Anmeldung zur Wählerliste zu den kommenden Gewerbe-gerichtswahlen in Nummer 52 dieses Blattes und erlauben, diesem nachzukommen. Die Anmeldung muß bis spätestens 7. März erfolgt sein.
Den Zahlstellenfunktionären zur Kenntnis, daß am Freitag, 11. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Mühl, Weisenbinderhof 9, eine Zahlstellen-berufung stattfindet. Näheres hierüber wird den Funktionären noch rechtzeitig zugehen.
Die Mitglieder der Bezirke 22, 23, Volkstedt, Stellungen, werden hierdurch nochmals auf die am Sonntag, 6. März, nachmittags 3 Uhr, bei Jul. Münster, am Alsterberg im Lokale stattfindende Versammlung verwiesen und ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der gedruckte Geschäftsbericht für 1909 wird im Laufe dieser Woche allen Mit- gliedern zugeht.
Die Kontrolle der Verbandsbücher muß am Montag, 7. März, auf allen Bau- und Arbeitsstellen vorgenommen werden.
Wo zurzeit Bau- und Blaudenotierte noch nicht vorhanden, sind solche un- terzüglich zu wählen und dies dem Vorstand bekannt zu geben.
Der Vorstand.

Verband der Hafnarbeiter und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Bureau: Hamburg 1, Meßberg 27, 1. Etage.

Achtung, Gewerbegerichtswahlen!

Alle Kollegen, die das 25. Lebensjahr erreicht haben und in Hamburg wohnen oder beschäftigt sind, werden aufgefordert, sich bis inklusive 7. März in einem der nachstehenden Lokale in die Wählerliste eintragen zu lassen:
1. Alsterufer 2, Marientaler Bierhalle.
2. Bankstraße 51, bei R. Hannemann.
3. Eckenförderstraße 42/43, bei F. Sierhagen.
4. Eppendorferweg 160, bei R. Göbel.
5. Hamburgerstraße 1a, bei H. W. Schur.
Die Lokale sind von 5 bis 8 Uhr abends und am Sonntag von 11 bis 3 Uhr nachmittags geöffnet. Im übrigen verweisen wir auf die Bekannt- machung im gefrigen „Hamburger Echo“. An der Wahl nehmen unsere sämtlichen Sektionen teil. Versäume daher keiner seine Pflicht! Wer sich nicht eintragen läßt, kann nicht wählen. Jeder agitiere für die Wahl.
Die Ortsverwaltung.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Hamburg und Umgegend. Gewerbegerichtswahl.

Jeder Kollege, welcher das 25. Lebensjahr vollendet und in Hamburg Wohnung oder Beschäftigung hat, ist verpflichtet, um mit wählen zu können, seinen Namen in die Wählerliste eintragen zu lassen. Die Eintragungen werden noch bis zum 7. März von 5 bis 8 Uhr abends und Sonntag von 11 bis 3 Uhr nachmittags in folgenden Lokalen entgegengenommen:

1. Alsterufer 2 (Marientaler Bierhalle).
2. Bankstr. 51, bei R. Hannemann.
3. Eckenförderstr. 42/43, bei F. Sierhagen.
4. Eppendorferweg 160, bei R. Göbel.
5. Hamburgerstr. 1a, bei H. W. Schur.

Legitimationspapiere sind: Meldefchein und eine Bescheinigung vom Arbeitgeber. Kollegen, welche nicht in Hamburg wohnen, aber bei einem hamburgischen Unternehmer arbeiten, haben ebenfalls das Wahlrecht und können sich in die Wählerlisten eintragen lassen unter Vorzeigung einer Bescheinigung vom Arbeitgeber.

Baudelegierte! Schneidet diese Annonce aus und agitiert an der Baustelle für die Eintragung in die Wählerlisten.

Sektion Gipsarbeiter. Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, 8. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Schuster, Kaiser Wilhelmstraße 43.

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Verein für den 3. Hamburger Wahlkreis.

Montag, den 7. März, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei Herrn W. Vorwolle, Neustädterstraße 41.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung.
 2. Ansammlung eines Fonds für Beschaffung von Versammlungslokale und Bewilligung von Geldern zu diesem Zweck.
- Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Kantien- u. Bierbesatz Nr. 107

genannt: „Die Kranzlade“. Mitgliederversammlung am Sonntag, 6. März, nachm. 4 Uhr, in unserem Ladenlokal.

Bei den Wählern Nr. 72.

1. Jahresrechnung und Bericht des Vor- standes pro 1909.
 2. Bericht vom Verband freier Hilfsarbeiter.
 3. Vorstandswahl.
 4. Ver- schiebendes.
 5. Abrechnung der Frauen-Sterbe- tasse pro 1909.
- Das Erscheinen aller Mitglieder ist not-wendig.
Der Vorstand.

Steinarbeiter Hamburg I. Mitgliederversammlung

am Sonntag, 6. März, vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Vorwärts“, Frankfurter- str.

Tages-Ordnung:
1. Anträge zum Verbandstag. 2. Bericht über den Tarif. 3. Bescheidend.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Geld-Forderungen, Hypotheken, Erb- schaften usw. werden gekauft

Kaiser Wilhelmstr. 15, I.

Sterbekasse
„Der Freundschaftsbund im Leben und Tod.“
Mitglieder-Versammlung
am Montag, 7. März 1910, abds. 8 Uhr,
in Gassow's Gesellschaftsraum, Alsterufer 14.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung der
Jahresrechnung. 2. Wahl eines Vorsitzenden.
3. Rechnungsprüferwahl. 4. Bescheidend.
S. A.: Wilhelm Brauer, 1. Vorsitz.

Leihhaus, Michaelisstr. 92,
Konfirmanden-Anzüge,
Paletots,
Jackett-Anzüge, Hosen,
modern, in großer Auswahl,
besonders billig!

Hosen für Maurer u. Zimmerleute
von M. Mosberg, Vizefeld,
sind weltbekannt als die besten!
zu Originalpreisen bei S. Meier.
Große bunte Taschentücher gratis.
Mosberg's Maurerhosen à M. 3,50, 4,50, 5,50
Mosberg's Sammet-Hosen à M. 10,50 u. 12
Mosberg's Sammet-Westen à M. 5,50
Mosberg's Maurer-Jackett à 3,50 u. 4,50
Mosberg's Wäscheherbse à M. 6,50, 7,50, 8
Mosberg's Wäurertittel, Ia. à M. 2
Mosberg's Wäurertittel, weich, à M. 2,50
Schwere Doilen für Kleider u. Schieferer.
Scheren für Maurer u. Zimmerleute.
Federhaken, gestreift, von 2 bis M. 6,50
Blaue Wäurertittel, von 2 bis M. 6
Blaue Wäurertittel, von M. 2,50 an
Echt blau Pilot- und Leinen-Jacken.
Alle Arbeiter-Artikel in größt. Auswahl.
Flanell-Demden und Flanell-Doilen!
Wäurertittel und lange Schiffssegeltütel!
S. Meier,
Posthof, Steinstraße 104-110.

Fortsetzung des Total-Ausverkaufs!

Bei Aufgabe meines Ladens Große Elbstraße 22, gegenüber der Altonaer Fischhalle, ist es mir nicht gelungen, in der Nähe derselben ein für meine Zwecke passendes Geschäftslokal zu finden; aus diesem Grunde stelle ich daher

mein gesamtes Warenlager
im Werte von beinahe 30000 Mark
gänzlich zum Verkauf. Ich habe zu diesem Zwecke die Räume des neubauten Hauses Grosse Elbstrasse, Ecke Brauerstrasse (Brauerhof), provisorisch gemietet und werden dort sämtliche Waren, wie Herren- und Knaben-Anzüge, Herren- und Knaben-Stoffhosen, Winter-Paletots und Joppen, Hüte, Mützen, Schirme, Wäsche, sowie meine bekannten Arbeiter-Artikel, insbesondere Flanell-Hemden und -Hosen, blaue Pilot-Jacken und -Hosen, zu ganz enorm billigen und nochmals herabgesetzten Preisen abgegeben.
Konfirmanden- und Jünglings-Anzüge
zu jedem annehmbaren Preise.
Stückware in blauen Knaben-Cheviots, blau Flanell, Barchent, Regatta, Seinen, Oxford und Pilot werden meterweise sehr billig abgegeben.

S. Schwarzweiss
Grosse Elbstrasse, ECKE BRAUERSTR.
ALTONA
Grosse Elbstrasse, ECKE BRAUERSTR.
Fernsprecher: Amt Altona 2081.

Gegen die Schundliteratur Deutsche Jugendbücherei.

Jede Nummer kostet nur 10 Pfennig.
Bisher sind erschienen:
Nr. 1. Kitzmann: Drei Kriegsnovellen.
2. Kitzmann: Der Kampf ums Blockhaus.
3. Kitzmann: Der Schiffszimmermann.
4. Kitzmann: Gefangen im Kaufhaus.
5. u. 6. Kitzmann: Die Frühjahrsreise.
7. Kitzmann: Das tolle Herz.
8. Kitzmann: Eine Nacht im Jägerhause.
9. Kitzmann: Der Pfadfinder I. Auf dem Wege.
10. Kitzmann: Der Pfadfinder II. Der Kampf auf dem Teufelsbühl.
11. Kitzmann: Die Geschichte einer Pflanzung.
12. Kitzmann: Das Schloß in der Höhe der Ka Ka.
13. Kitzmann: Die Geschwister der Geis-Christi.
14. Kitzmann: Die Geschwister der Geis-Christi.
15. Kitzmann: Die Geschwister der Geis-Christi.
16-18. Daniel de Foë: Robinson Crusoe.
19. Wilhelm Fikler: Der Geistesprinz und das Haus der Widwid.
20. Philipp Kniehl: In der Höhe. Im Giebel.
21. H. Chr. Andersen: Der Keksantersab. Die kleine Seejungfer.
22. Johannes Wilsa: Bei der Glockenboje.
23. Jacob Grimm: Wäurertittel und andere Sagen.
24. Fritz Fikler u. Ch. Kralitz: Abenteuerliche Geschichten.
25. Kitzmann: Ungewöhnl. Der Klügelungs- punkt.
26. Jonathan Swift: Gullivers Reise zu den Zwergen.
Neu erschienen:
Nr. 27. Jonathan Swift: Gullivers Reise zu den Dämonen.
Die Sammlung wird fortgesetzt.
Bestellungen nehmen sämtliche Kolporteurs und Filialeiter des Hamburger Echo entgegen.
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11.

Niederdeutsche Bank
vormals Louis Wolff,
Ellerntorsbrücke 3.
Annahme von Bareinlagen
mit täglicher Kündigung, sowie auf längere Termine.
Verzinsung nach Uebereinkunft.

Rudolph Stapel,
Steinstrasse 15,
dem Hotel „Grossherzog von Mecklenburg“ am Schweinemarkt gegenüber.
Konfirmanden-Kostüme
in Cheviot, Alpaka, Satintuch etc.
in grösster Auswahl und bester Verarbeitung
980 1275 1375 1675 1950
2000 2250 2600 2800 3000
Prüfungskleider, Blusen, Kostümröcke, Haus- u. Mädchenkleider
in allen Grössen zu niedrigsten Preisen.

Zur Konfirmation
empfehle ich goldene und silberne Herren- und Damen-uhren, Ringe, Armbänder, Broschen, Ohrringe, Colliers, sowie Silber- und Neusilberwaren sehr billig.
Uhrmacher Theodor Schumacher, Juwelier
Rotenburgsort, Billh. Köhrendamm 66. Fernspr. Amt V, 1125.
Reparaturen prompt und billigst in eigener Werkstatt.

Das richtige Prinzip!
Gute, dauerhafte Möbel enorm billig
im **Möbelhaus Rödingsmarkt 73.**
Sofa n. 4 Rückenpolsterstühle
gew. Velour, eigene Anfert. M. 125.-
Divan, eigene Anfertigung „ 50.-
Fantasieschrank, nussbaumpol. „ 45.-
Tram. m. Unters., geschl. Glas „ 30.-
Unbegrenzte Garantie! Verlangen Sie Katalog!

Zentral-Leih-Haus
nur Süderstr. 70, Hochpt.
Gr. Gelegenheitskäufe in Konfirmanden- Anzügen, Schuhwaren für Damen, Herren, Kinder, Getragene, gut erhaltene Herren- u. Knaben-Garderob., Gardinen, Teppiche, Möbel, Fahrräder, Nähmaschinen, Betten, Uhren, Gold- u. Silberwaren, Passende Konfir- mations-Geschenke. Höchst. Vorschuss Billig Zins. Nur Süderstr. 70, Hochpt., ungen. Eing.

Verlobte!
Für d. billig. M. 450 zu verkaufen:
Eleg. Satin-Schlafzim., best. a. 2 engl. Bettst. m. Federb., 2 St. Kleiderchr., Waschkom. m. Spiegel, pol. u. gefirn., Trum. m. Stufe, Aus- sichtschr., Kleiderchr. m. gr. Auszug, Stüben- u. 2 Stühle. Grundleinwand 11/15, v. l. Lagerung bis 1. Juli frei.
Auch Sonntag billig zu verkaufen.
Daj. 2 Damenbetten billig zu verkaufen.

BESTER
Beweis ist d. 19jähr. Besteh. mein. Firma a. d. Etage. Durch Reparatur d. Leder nicht kann ich gute, getrag. Anzüge d. M. 20 an, Paletots d. M. 15 an, Hosen u. M. 6 an verkaufen, u. wer einmal faulst kommt wieder u. empfiehlt andere. R. Teller, Poststraße 6, I.
Sonntags gänzlich geschlossen.

Billigste Bezugsquelle in
Schuhwaren
Herren-Hohleder, Chevreau, Agraffen M. 6,50,
do. mit Lacktappe M. 6,75,
Damen-Hohleder, Chev.-Schuh- stiel mit Lacktappe M. 5,75,
Damen-Vorhall M. 6,50.
Beachten Sie bitte die Preise in meinen 4 großen Schaufenstern!
Einschüßiger Schuhwarenhaus
A. H. Meyer, Eidenallee 48,
Ecke Belle-Alliancestr.

Karstadt=Porges reinigt und färbt Herrenanzüge, Mäntel
Läden überall * Hauptgeschäft Görttwiete 5 * Fernspr. I, 2517, 9453.